

nun gut, weil alle Manysen es für gut erkennen, sondern unge-
kandt, weil es gut ist, erkennen es nicht alle Manysen für gut.

7. Gut ist, gegen Andern, wad die Gerechtigkeit des Landes dafür erle-
nen.

Lehrf. Auf gegen diesen Satz läßt sich die selbe Erinnerung ma-
chen, die wir so oben gegen die vorerwähnten gemacht, nur daß
es überdies nicht nöthig so sehr, als vorhin geschlossen ist, daß
Alles dasjenige, wad die Gerechtigkeit des Landes für gut oder böse
erkennen, es nicht wirklich sey. Wollte man oben wollend den
Ausspruch: wad die Gerechtigkeit des Landes für gut erkennen, so wüßte
man: wad sie nicht zu bestanden haben (d. s. für nicht in der
jetztigen Bedeutung dieses Wortes erkennen): so wäre es ein
ganz falscher Satz, weil es ungünstig viele zweifelhaft Handlungen
gibt, die gleichwohl selbst in den besten Staaten geduldet, d. s.
für nicht erkannt werden, und erlaubt werden müssen.

8. Handeln in dem freimüthigen Verhältnisse gemäß. (Sinn u. d.)

Lehrf. Es kommt darauf an, wad man unter einer Handlung, wad
sich dem freimüthigen Verhältnisse des Handelnden gemäß ist, ver-
stehen will. Verstehen man sich unter, wie sehr wahrscheinlich ist,
nicht anders, als eine Handlung, die unter dem obwaltenden Verhält-
nisse gut ist, oder wad oben so viel heißt, wad den Umständen